

FFPV-Anlagen Söhre (Gemeinde Diekholzen)

- Kartierbericht - Biotoptypen und Brutvögel

Im Auftrag:

Landwind Projekt GmbH & Co. KG

Watenstedter Str. 11

38384 Gevensleben

Mai 2024

Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:

Planungs-
Gemeinschaft

LaReG

Landschaftsplanung
Rekultivierung
Grünplanung

Helmstedter Straße 55A 38126 Braunschweig
Telefon 0531 707156-00 Telefax 0531 707156-15
Internet www.lareg.de E-Mail info@lareg.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	VERANLASSUNG.....	1
2	UNTERSUCHUNGSGEBIET.....	1
3	BIOTOPTYPEN.....	2
3.1	Methodik.....	2
3.2	Ergebnisse	2
3.3	Bewertung	5
4	BRUTVÖGEL.....	5
4.1	Methodik.....	5
4.2	Ergebnisse	6
4.3	Bewertung	8
5	QUELLENVERZEICHNIS.....	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Liste der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (nach DRACHENFELS 2021)	3
Tabelle 2: Bewertungsrahmen für Vogelartenvorkommen im Untersuchungsgebiet (BRINKMANN 1998, verändert).....	6
Tabelle 3: Artenspektrum der Brutvögel und Nahrungsgäste im Plangebiet.	7

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage der Vorhabenfläche (Quelle OpenStreetMap 2023, verändert).....	1
Abbildung 2: Vorhabenfläche mit Intensivgrünland am Hang des Trauerberges.	11

PLANVERZEICHNIS

Nr.	Planinhalt	Maßstab
Plan 1:	Biotoptypen und Brutvögel	1 : 1.200

1 VERANLASSUNG

Die Landwind Planung GmbH plant bei Söhre in der Gemeinde Diekholzen (Landkreis Hildesheim) die Errichtung von FFPV-Anlagen, die den erzeugten Strom in das öffentliche Netz einspeisen sollen. Es handelt sich um eine Grünlandfläche östlich der Ortschaft.

Für die Erstellung der Genehmigungsunterlagen wird eine Biotoptypenkartierung benötigt. Weiterhin sind Untersuchungen zum Vorkommen von Brutvögeln erforderlich. In der vorliegenden Unterlage werden die Ergebnisse der Untersuchungen dargestellt.

2 UNTERSUCHUNGSGEBIET

Das Vorhabengebiet (VG) befindet sich am östlichen Rand des Ortes Söhre. Es ist der naturräumlichen Region „Weser- und Weser-Leinebergland“ zuzuordnen (DRACHENFELS 2010). Die Vorhabenfläche (Gemarkung Söhre, Flur 2, Flurstück 196/1) erstreckt sich vom Ortsrand im Bereich des Trauerberges (Abbildung 1).

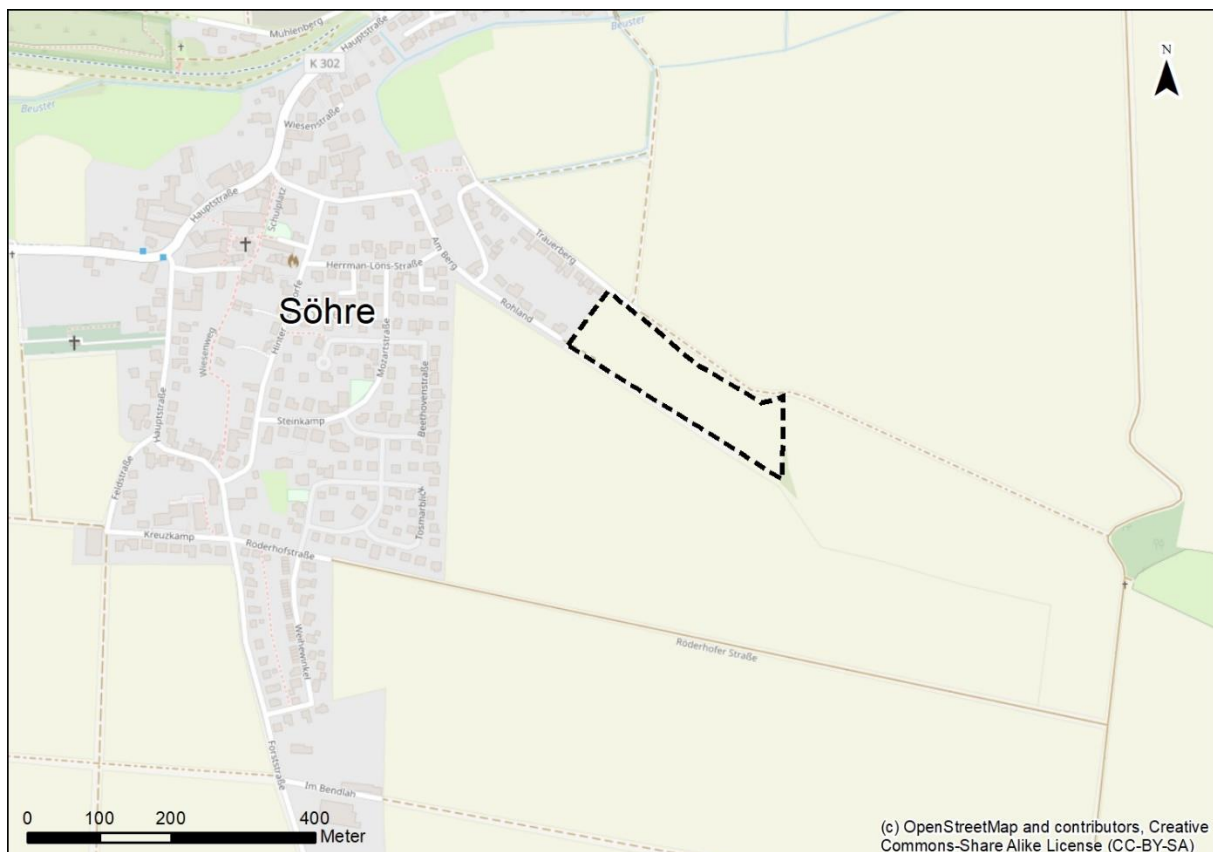


Abbildung 1: Lage der Vorhabenfläche (Quelle OpenStreetMap 2023, verändert).

Die Vorhabenfläche ist 2,573 ha groß. Vorherrschender Bodentyp ist Mittlere Braunerde, am Nordrand auch Flacher Pseudogley (LBEG Kartenserver 2023).

3 BIOTOPTYPEN

3.1 Methodik

Für die Erfassung der Biotoptypen nach DRACHENFELS (2021) wurde die Fläche mit Randbereichen am 26.05.2023 begangen. Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt anhand von DRACHENFELS (2012/2019). Die Nomenklatur der aufgeführten Pflanzenarten entspricht METZING et al. (2018). Zusätzlich erfolgte eine Erfassung von naturschutzfachlich besonders relevanten Pflanzenarten [gemäß § 7, Abs. 2, Nr. 13 bzw. Nr. 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders bzw. streng geschützte Pflanzenarten und Pflanzenarten der Roten Liste.

3.2 Ergebnisse

Eine Aufstellung und Bewertung zeigen Tabelle 1 und Plan 1.

Vorhabenfläche

Gebüsche und Gehölzbestände

Am Südostrand der Grünlandfläche befindet sich eine Strauchhecke (HFS). Weiterhin stehen am Nordrand der Vorhabenfläche zwei einzelne Gewöhnliche Rosskastanien (*Aesculus hippocastanum*) (HBE, schwaches bis mittleres Baumholz).

Fließgewässer

Am Hangfuß am Südrand des Vorhabengebietes erstreckt sich ein Sonstiger vegetationsarmer Graben (FGZ) mit temporärer Wasserführung.

Grünland

Die nordwestliche Teilfläche (Am Trauerberg) wird von einem als Mähwiese genutzten sonstigen feuchten Intensivgrünland (GIF) geprägt. Vorherrschende Gräser sind Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Weiches Honiggras (*Holcus lanatus*), Weidelgras (*Lolium perenne*) sowie Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), vereinzelt Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*) und Zaunwicke (*Vicia sepium*)

In den Randbereichen des Grünlandes finden sich wenige typische Arten der Stauden- und Ruderalfluren wie Taube Trespe (*Bromus sterilis*; vielfach flächig), weiterhin Klatschmohn (*Papaver rhoeas*), Hirtentäschel (*Capsella bursa-pastoris*), Weg-Rauke (*Sisymbrium officinale*) und Pyrenäen-Storchschnabel (*Geranium pyrenaicum*).

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

An der Vorhabenfläche sowie an den angrenzenden Wegrändern erstrecken sich auf der Nord- und Südseite randlich Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM). Dominante Gräser sind Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) sowie Knäuelgras (*Dactylis glomerata*). Vielfach kommen Taube Trespe (*Bromus sterilis*) und Windhalm (*Apera spica-venti*) hinzu. Es treten vereinzelt Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Krauser Ampfer (*Rumex crispus*), Geruchlose Kamille (*Tripleurospermum inodorum*), Gewöhnlicher Beifuß (*Artemisia vulgaris*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*) u.a. verbreitete Kräuter auf.

Gebäude, Verkehrsflächen

Am Nordrand entlang der Vorhabenfläche erstreckt sich ein unbefestigter Weg (OVW), der von Trittrasen (GRT) geprägt ist.

Randbereiche außerhalb der Vorhabenfläche

Gebüsche und Gehölzbestände

Sonstige Einzelbäume/Baumgruppen (HBE) sowie eine Strauchhecke (HFS) finden sich in den Gartengrundstücken außerhalb der Vorhabenfläche sowie am Straßenrand (Trauerberg) am Rand der Ortschaft Söhre.

Trockene bis feuchte Stauden- und Ruderalfluren

Wege und Straße werden von Halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) begleitet.

Acker- und Gartenbau-Biotop

Die offene Feldflur außerhalb der Vorhabenfläche wird von Basenreichen Lehm-/ Tonäckern (AT) eingenommen.

Siedlungsflächen, Grünanlagen

Westlich der Vorhabenfläche erstreckt sich in Söhre sich ein locker bebautes Einzelhausgebiet (OEL) mit Hausgärten (PHH).

Tabelle 1: Liste der Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (nach DRACHENFELS 2021)

Code	Beschreibung	§30 BNatSchG/ §24 NNatSchG	RE	WE	FFH- LRT
Gebüsche und Gehölzbestände					
HFS	Strauchhecke	-	*	III	-
HBE	Sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	-	**/*	E	-

Code	Beschreibung	§30 BNatSchG/ §24 NNatSchG	RE	WE	FFH- LRT
Binnengewässer					
FGZ	Sonstiger vegetationsarmer Graben	-	.	II	-
Grünland					
GIF	Sonstiges feuchtes Intensivgrünland	-	(*)	II	-
Trockene bis feuchte Stauden - und Ruderalfluren					
UHM	Halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	-	(*)	III	-
Acker- und Gartenbau-Biotope					
AT	Basenreicher Lehm-/ Tonacker	-	*	I	-
Grünanlagen					
GRT	Trittrasen	-	.	I	-
HEB	Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs	-	**/*	E	-
PHH	Heterogenes Hausgartengebiet	-	.	I	-
Gebäude, Verkehrsflächen					
OVS	Straße	-	.	I	-
OVW	Weg	-	.	I	-
OEL	Locker bebautes Einzelhausgebiet	-	.	I	-

Hinweise zu Schutz, Regenerationsfähigkeit und Wertigkeit (nach Drachenfels 2012/2019):

§ = gesetzlicher Schutz: (hier nicht vorhanden)

§ nach § 30 BNatSchG oder § 24 NNatSchG geschützte Biotoptypen

ü nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt

RE = Regenerationsfähigkeit:

*** nach Zerstörung kaum oder nicht regenerierbar (> 150 Jahre Regenerationszeit) (hier nicht vorhanden)

** nach Zerstörung schwer regenerierbar (bis 150 Jahre Regenerationszeit)

* bedingt regenerierbar: bei günstigen Rahmenbedingungen in relativ kurzer Zeit regenerierbar (in bis zu 25 Jahren)

() häufig kein Entwicklungsziel des Naturschutzes (da Degenerationsstadium oder anthropogen stark verändert).

/ untere oder obere Kategorie, abhängig von der jeweiligen Ausprägung (insbesondere Alter der Gehölze)

. keine Angabe (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)

WE = Wertstufen:

V von besonderer Bedeutung (hier nicht vorhanden)

IV von besonderer bis allgemeiner Bedeutung

III von allgemeiner Bedeutung

II von allgemeiner bis geringer Bedeutung

I von geringer Bedeutung

() Wertstufen besonders guter bzw. schlechter Ausprägungen (hier nicht vorhanden)

E Bei Baum- und Strauchbeständen ist für beseitigte Bestände Ersatz in entsprechender Art, Zahl und ggf. Länge zu schaffen (Verzicht auf Wertstufen). Sind die Strukturelemente flächig ausgeprägter Biotope, so gilt zusätzlich deren Wert (z.B. Einzelbäume in Heiden)

- keine Einstufung (insbesondere Biotoptypen der Wertstufen I und II)

FFH: nicht vorhanden

3.3 Bewertung

Die Strauchhecke (HFS) und Halbruderales Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (UHM) sind von **allgemeiner Bedeutung (III)**.

Der Sonstige vegetationsarme Graben (FGZ) und das Intensivgrünland (GIF) weisen eine **allgemeine bis geringe Bedeutung (II)** auf.

Eine **geringe Bedeutung (I)** haben der Basenreiche Lehm-/ Tonacker (AT), Trittrasen (GRT), das Heterogene Hausgartengebiet (PHH), die Straße (OVS), der Weg (OVW) sowie das Locker bebaute Einzelhausgebiet (OEL).

Gesetzlicher Schutz

Keines der erfassten Biotope unterliegt dem gesetzlichen Schutz nach § 30 BNatSchG beziehungsweise § 24 NNatSchG.

Gefährdete Pflanzenarten

Es wurden keine gefährdeten oder geschützten Pflanzenarten nach GARVE (2004) bzw. METZING et al. (2018) festgestellt.

4 BRUTVÖGEL

4.1 Methodik

Zur Ermittlung der Bedeutung des Plangebietes für die Avifauna wurde eine Brutvogelerfassung an vier Terminen (24.03., 17.04., 26.05. und 09.06.2023) durchgeführt, bei denen Sichtbeobachtungen und Reviergesänge aller vorkommenden Arten aufgenommen wurden. Neben den Arten auf der Vorhabenfläche wurden auch Brutvögel in den angrenzenden Gehölzen und im Bereich der offenen Feldflur mit aufgenommen und in Plan 1 dargestellt.

Alle Brutvogelarten und Nahrungsgäste sind mit Angaben zum Verhalten (Gesang, fütternde Altvögel, Nahrungssuche usw.) erfasst worden. Die Geländebegehungen fanden zu verschiedenen Tageszeiten statt, um die unterschiedlichen Aktivitätszeiten aller Brutvögel abzudecken.

Das üblicherweise verwendete Verfahren zur Bewertung von Brutvogellebensräumen nach BEHM & KRÜGER (2013) kann hier aufgrund der zu geringen Flächengröße keine Anwendung finden. Die Bewertung erfolgt daher anhand eines modifizierten Bewertungsrahmens nach BRINKMANN (1998) (Tabelle 2).

Tabelle 2: Bewertungsrahmen für Vogelartenvorkommen im Untersuchungsgebiet (BRINK-MANN 1998, verändert).

Wertstufe	Definition der Kriterien
I sehr hohe Bedeutung	• Brutvorkommen einer vom Aussterben bedrohten Vogelart oder • Brutvorkommen mindestens zwei stark gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen mehrerer (mind. drei) gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen einer stark gefährdeten Vogelart der V-RL Anhang I.
II hohe Bedeutung	• Ein Brutvorkommen einer stark gefährdeten Vogelart oder • Brutvorkommen mehrerer (mind. zwei) gefährdeter Vogelarten mit hohen Individuenzahlen oder • Brutvorkommen einer gefährdeten Vogelart der V-RL Anhang I.
III mittlere Bedeutung	• Brutvorkommen einer gefährdeten Vogelart oder • allgemein hohe Artenzahlen bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert.
IV geringe Bedeutung	• Gefährdete Vogelarten fehlen und • bezogen auf die biotopspezifischen Erwartungswerte unterdurchschnittliche Artenzahlen.
V sehr geringe Bedeutung	• Nur Brutvorkommen weniger Individuen nicht gefährdeter und weit verbreiteter Vogelarten (anspruchsvolle Arten kommen nicht vor).

Im Rahmen der Auswertung wird der Status der jeweiligen Brutvogelart im Gebiet ermittelt. Eine Brutzeitfeststellung (BZ) liegt vor, wenn eine Art einmalig mit revieranzeigendem Verhalten im Gebiet während der Brutzeit nachgewiesen wurde. Ein Brutverdacht (BV) besteht, wenn eine Art zweimalig mit revieranzeigendem Verhalten oder einmalig ein Paar erfasst wurde. Der Brutnachweis (BN) liegt vor, wenn besetzte Nester, bettelnde Jungvögel oder fütternde bzw. Junge führende Altvögel beobachtet wurden. Weitere Feststellungen von Vögeln ohne revieranzeigendes Verhalten sind als Nahrungsgäste (NG) vermerkt worden, sofern es sich um wahrscheinliche Brutvögel in der Umgebung des Untersuchungsgebietes handelt. Zugvögel ohne revieranzeigendes Verhalten, die wahrscheinlich nicht in der Umgebung des Vorhabengebietes brüten, werden als Rastvögel (RV) eingestuft. Im Falle eines Brutnachweises oder Brutverdachts wird von einem Brutvogel ausgegangen (SÜDBECK et al. 2005).

4.2 Ergebnisse

Im Zuge der Brutvogelkartierungen wurden innerhalb der Vorhabenfläche 6 Vogelarten festgestellt (Tabelle 3, Plan 1).

Auf der Grünlandfläche wurde die deutschlandweit bestandsgefährdete Feldlerche mit einem Brutrevier nachgewiesen. Das deutschlandweit stark gefährdete Rebhuhn, welches einmalig

südlich der Vorhabenfläche beobachtet wurde, brütet vorzugsweise versteckt in oder unter dichter Vegetation in Gras- und Staudenfluren sowie im Bereich von Hecken wie am Südoststrand der Vorhabenfläche. Im Bereich der Strauchhecke wurden die verbreiteten Arten Goldammer, Elster, Blaumeise und Singdrossel (hier Nahrungsgäste) festgestellt. Weitere Nahrungsgäste sind die Rabenkrähe und der gefährdete Rotmilan.

Bei den in den Randbereichen der Vorhabenfläche festgestellten Vogelarten handelt es sich hauptsächlich um häufige Brutvogelarten der Ortschaft Söhre mit Bindung an Siedlungsstrukturen, Gärten und Gehölze wie beispielsweise Hausrotschwanz, Haussperling, Girlitz, Grünfink und Heckenbraunelle. Einige dieser Arten (Hausrotschwanz, Haussperling, Mehlschwalbe) nutzen auch das angrenzende Offenland zur Nahrungssuche.

Die im Untersuchungsgebiet vorkommenden Arten können zu folgenden Gruppen mit ähnlichen Habitatansprüchen (bzw. gleichem Status), sog. ökologischen Gilden, zusammengefasst werden:

- Gilde 1: Brutvögel mit Bindung an Gebäude;
- Gilde 2: Brutvögel mit Bindung an ältere Baumbestände/ Höhlenbrüter;
- Gilde 3: Brutvögel mit Bindung an Gebüsche und sonstige Gehölze;
- Gilde 4: Brutvögel mit Bindung an Offenlandstrukturen;
- Gilde 5: Nahrungsgäste.

Tabelle 3: Artenspektrum der Brutvögel und Nahrungsgäste im Plangebiet.

Artnamen	wissenschaftlicher Artname	Schutz			Gefährdung			Status	Gilde
		V-RL Anh. I	BNat SchG	EG-VO A	RL D*	RL NDS**	RL reg. Berg**		
Amsel	<i>Turdus merula</i>		§		*	*	*	BV	3
Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>		§		*	*	*	BN	2
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		§		*	*	*	BZ	2
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>		§		*	*	*	BZ	3
Elster	<i>Pica pica</i>		§		*	*	*	BZ	3
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		§		3	3	3	BV	4
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>		§		*	3	V	BZ	3
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		§		*	V	V	BZ	4
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>		§		*	*	*	BV	3
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>		§		*	*	*	BZ	1

Artnamen	wissenschaftlicher Artname	Schutz			Gefährdung			Status	Gilde
		V-RL Anh. I	BNat SchG	EG-VO A	RL D*	RL NDS**	RL reg. Berg**		
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>		§		*	*	V	BZ	1
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		§		*	*	*	BZ	3
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>		§		3	3	V	NG	5
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		§		*	*	*	BV	3
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		§		*	*	*	NG	5
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>		§		V	3	3	NG	5
Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>		§		2	2	2	BZ	4
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	x	§	x	*	3	3	NG	5
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		§		*	*	*	BZ	3

Erläuterungen zur Tabelle

Schutz
V-RL Anh. I (EU-Vogelschutzrichtlinie): Art. 1: genereller Schutz aller europäischer wildlebender Vogelarten; Art. 4, Abs. 1 (I): Arten, für die besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen (Anhang I-Arten);
BNatSchG: §: besonders und §§ streng geschützte Art gemäß § 7 BNatSchG
EG-VO A (EG-Verordnung): Streng geschützte Arten n. Anhang A d. EG-VO 338/97

Gefährdung
* GRÜNEBERG et al. (2021); ** KRÜGER & SANDKÜHLER (2022): RL D = Rote Liste Deutschland; RL Nds. = Rote Liste Niedersachsen; RL reg. Berg = Rote Liste regional Bergland mit Börden; RL-Kategorien: 0: ausgestorben, erloschen, verschollen; 1: vom Aussterben bedroht; 2: stark gefährdet; 3: gefährdet; V: Vorwarnliste; *: ungefährdet

Status
BN: Brutnachweis; BV: Brutverdacht; BZ: Brutzeitfeststellung; NG: Nahrungsgast; RV: Rastvogel
Fett: Streng geschützte und/ oder bestandsgefährdete Arten

4.3 Bewertung

Auf der Vorhabenfläche wurde die bestandsgefährdete Feldlerche als Brutvogel festgestellt. Bei einer Inanspruchnahme der Vorhabenfläche für die Freiflächen-Photovoltaikanlagen würde ein Brutrevier der Feldlerche verlorengehen und müsste in Form von geeignetem Extensivacker oder eines Blühstreifens ausgeglichen werden.

Weitere gefährdete Arten kommen als Nahrungsgäste vor oder wurden nur einmalig beobachtet. Im Falle des stark gefährdeten Rebhuhns sind randlich geeignete Habitatstrukturen (ruderalisiertes Grünland, Hecken, Halbruderal Gras- und Staudenfluren) vorhanden.

Der Vorhabenfläche kommt nach BRINKMANN (1998) eine **mittlere Bedeutung (Wertstufe III)** als Brutvogellebensraum zu.

5 QUELLENVERZEICHNIS

- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. 3. Fassung, Stand 2013. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33. Jg. Nr. 2, S. 55-69. Hannover.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 4/98, NLÖ. 18 (4): 57–128.
- DRACHENFELS, O. V. (2010): Überarbeitung der Naturräumlichen Regionen Niedersachsens. Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Informationsd. Naturschutz Niedersachsen 30 (4): 249-252.
- DRACHENFELS, O. V. (2012/2019): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen. Liste der Biotoptypen in Niedersachsen mit Angaben zu Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit und Gefährdung (Rote Liste) (Korrigierte Fassung 20. September 2018). Informationsd. Naturschutz Niedersachsen 32 (1): 1-60.
- DRACHENFELS, O. V. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie, Stand März 2021. Hrsg.: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). In: Naturschutz und Landschaftspflege Niedersachsen Heft A/4. 1-336. Hannover.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (NLÖ). Inform. d. Naturschutz Niedersachs., 24 (1), S. 1 – 76, Hildesheim.
- GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & SÜDBECK, P. (2021): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung. Juni 2021. Ber. Vogelschutz 57. 2020.
- KRÜGER, T. & K. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens – 9. Fassung, Oktober 2021. – Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 41 (2) (2/22): 111-174.
- [LBEG] LANDESAMT FÜR BERGBAU, ENERGIE UND GEOLOGIE Kartenserver (2023): NIBIS Kartenserver. Web-Map Service des LBEG, Hannover. Abgerufen (23.07.2023)
- METZING, D., GARVE, E. & MATZKE-HAJEK, G. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen Pflanzen (Tracheophyta) Deutschlands. Erschienen in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (7), S. 13-358, Bonn – Bad Godesberg.

SÜDBECK, P., ANDRETZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 777 S., Radolfzell.

Gesetze, Richtlinien und Verordnungen

[BNATSCHG] Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2542).

[FFH-RICHTLINIE] Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158, S. 193).

[NNATSCHG] Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104 - VORIS 28100 -). Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578).

[VOGELSCHUTZ-RICHTLINIE] Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung).

FOTODOKUMENTATION

Abbildung 2: Vorhabenfläche mit Intensivgrünland am Hang des Trauerberges.